

Reit- und Fahrverein Albersloh e.V.

Albersloh, im März `18

Geschäftsordnung

Für die Durchführung der satzungsgemäßen Aufgaben ist die vorliegende Geschäftsordnung maßgebend:

I. Aufgaben des Vorstandes

- a) Der **Vorstand** leitet den Verein in eigener Verantwortung gemäß der Satzung und dieser Geschäftsordnung.
Die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis des Vorstandes umfasst alle erforderlichen sachlichen und personellen Maßnahmen, die dem Förderungszweck und der Erfüllung der in der Satzung festgelegten Aufgaben dienen.
Entscheidungen im Vorstand bedürfen der Beschlussfassung. Eine Ausnahme hiervon ist zulässig bei Eilbedürftigkeit einer Entscheidung. Diese ist in der nächsten Vorstandssitzung zu begründen und nachträglich zu beschließen.
Von jeder Vorstandssitzung ist ein Protokoll anzufertigen, das nach Verlesen von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen ist.
- b) Die **Schriftführung** des Vereins liegt in den Händen des Schriftführers und seines Stellvertreters. Ihm obliegen die Erstellung des Jahresberichtes zur Mitgliederversammlung, die schriftliche und redaktionelle Vorbereitung der Vereinsveranstaltungen sowie die Protokollführung bei Versammlungen und bei Vorstands- und Ausschusssitzungen. Schriftstücke von grundsätzlicher Bedeutung sind vom Vorsitzenden zu unterschreiben.
- c) Für die **Vereinskassenführung** sind der Kassenführer und sein Stellvertreter verantwortlich. Er erledigt die laufenden Geschäfte im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden und sorgt für den zeitgerechten Eingang der fälligen Mitgliedsbeiträge, Gebühren und sonstigen Forderungen des Vereins. Er führt die Kassenbücher und erstattet der Mitgliederversammlung den Kassenbericht.
- d) Der **Jugendwart** vertritt im Vorstand die Jugendabteilung. Er berichtet im Vorstand über die Tätigkeit der Vereinsjugend und erläutert deren Anträge und Wünsche.

II. Der Beirat

Der Beirat hat die Aufgabe zu fassende Beschlüsse und Vorschläge mit dem Vorstand zu beraten. Insbesondere soll er sich für die Werbung neuer aktiver und fördernder Mitglieder und für die Beschaffung und Zurverfügungstellung von geeigneten Pferden und Ponys für den Reitbetrieb einsetzen.

III. Die Stallgemeinschaft (existiert derzeit nicht)

IV. Der Bauausschuss

Der Bauausschuss besteht aus 3-4 Vereinsmitgliedern. Er berät den Vorstand über alle Maßnahmen zur Unterhaltung, Renovierung und Erweiterung der Reitanlage. Die Wahl fachkundiger Mitglieder in den Bauausschuss erfolgt auf der ordentlichen Mitgliederversammlung für drei Jahre.

Reit- und Fahrverein Albersloh e.V.

V. Der Turnierausschuss

Der Turnierausschuss soll sich in der Regel aus 6 Vereinsmitgliedern zusammensetzen. Er plant und führt in Abstimmung mit dem Vorstand Turniere, Reitertage und ähnliche Veranstaltungen durch und berät im Bedarfsfall bei der Feststellung von Vereinsmannschaften im laufenden Turnierjahr. Die Wahl erfolgt für jeweils drei Jahre in der ordentlichen Mitgliederversammlung. Der oder die Vorsitzende des RVA oder ein Vertreter / eine Vertreterin aus dem Kreis des Vorstandes oder des Beirates nimmt an den Ausschusssitzungen teil.

VI. Der Festausschuss

Der Festausschuss besteht aus 4-6 Vereinsmitgliedern und übernimmt in Abstimmung mit dem Vorstand die Vorbereitung und Organisation aller festlichen Veranstaltungen im Vereinsjahr. Die Wahl erfolgt für jeweils drei Jahre in der ordentlichen Mitgliederversammlung.

VII. Erwerb der Mitgliedschaft, Beiträge und Gebühren

- a) Der Antrag auf die Mitgliedschaft ist schriftlich über den Kassenführer an den Vorstand zu richten. Ein Austritt bedarf derselben Form. Mit vierteljährlicher Kündigungsfrist wird er grundsätzlich zum Jahresende wirksam. Beiträge und Gebühren sind für die Dauer der Mitgliedschaft zu zahlen.
- b) Die **Aufnahmegebühr** beträgt für
- | | |
|--|-----------------|
| 1. Schüler oder in Ausbildung befindliche Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr | 40,00 € |
| 2. alle übrigen aktiven und passiven Reiter | 150,00 € |

Eltern unserer Ponyreiter / Jugendlichen gewähren wir hinsichtlich der Aufnahmegebühr einen Rabatt von 40%! Sie zahlen 90,00 Euro statt 150,00 Euro.

Bei jedem Wechsel vom fördernden Mitglied in den passiven oder aktiven Mitgliedsstatus muss die Aufnahmegebühr gezahlt werden.

c) Höhe der Beiträge:

1. Jahresbeitrag:

- 1.1. **Aktive Reiter** zahlen einen Jahresbeitrag von **73,00 €**.
- 1.2. Gehören **mehr als drei Personen einer Familie zu den aktiven Reitern**, ist jedes weitere jüngere Familienmitglied **beitragsfrei**. Wegen des Versicherungsschutzes und der Verbandsabgaben zahlen sie stattdessen einen Grundbeitrag von **18,00 €**.
- 1.3. **Passive Mitglieder** zahlen einen Jahresbeitrag von **38,00 €**.
- 1.4. **Fördernde Vereinsmitglieder** zahlen einen Jahresbeitrag von **18,00 €**.
- 1.5. Vereinsmitglieder, die die **Zeitschrift „Reiter und Pferde“ über den Verein beziehen**, zahlen den jeweiligen Bezugspreis

Der Einzug der Jahresbeiträge erfolgt einmalig im Jahr durch Bankeinzug. Bei Mitgliedern ohne Bankeinzugermächtigung, wird eine Buchungsgebühr in Höhe von **6,00 €** je Mitglied berechnet.

Grundsätzlich gilt bei allen Abbuchungen: Bei Rücklastschriften ohne Verschulden des RV Albersloh wird zusätzlich zu der Rücklastschriftgebühr der Bank eine RVA-Aufwandsgebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Reit- und Fahrverein Albersloh e.V.

2. Gebühr für Reitunterricht:

2.1. Kinder/Jugendliche und Reiter, die am „Ponyunterricht“ teilnehmen, zahlen

bei 3 Reitstunden (2 x Dressur u. 1 x Springen)	50,00 € im Monat
bei 2 Reitstunden (1 x Dressur u. 1 x Springen)	35,00 € im Monat
bei 2 Reitstunden (2 x Dressur)	30,00 € im Monat
bei 1 Reitstunde (1x Springen)	20,00 € im Monat
bei 1 Reitstunde (1x Dressur)	15,00 € im Monat

2.2. Kinder/Jugendliche und Reiter, die am „Pferdeunterricht“ teilnehmen, zahlen

bei 3 Reitstunden (2 x Dressur u. 1 x Springen)	70,00 € im Monat
bei 2 Reitstunden (1 x Dressur u. 1 x Springen)	52,50 € im Monat
bei 2 Reitstunden (2 x Dressur)	40,00 € im Monat
bei 1 Reitstunde (1x Springen)	35,00 € im Monat
bei 1 Reitstunde (1x Dressur)	20,00 € im Monat

Die Gebühren für den Reitunterricht werden monatsweise „abgebucht“. Veränderungen hierzu (Anmeldungen/Abmeldungen) sind bis zum 20. des Vormonates dem Kassensführer anzuzeigen. Andernfalls erfolgt eine Neuberechnung, bzw. im Fall der unangemeldeten Teilnahme eine Berechnung mit 50% Zuschlag!

VIII. Reitanlagenbenutzungsgebühr

Die Reitanlagenbenutzungsgebühr beträgt:

a) pro Pferd und Quartal	40,00 €
b) pro Pony und Quartal	20,00 €

(Die Zuordnung erfolgt gem. FN-Eintragung als Turnierpferd oder Turnierpony.)

Eine Nutzung der Reitanlage mit Ponys oder Pferden (auch bei Erhöhung der Anzahl) ist dem Kassensführer **im Vorfeld** anzuzeigen!

Eine Nichtbenutzung der Reitanlage für ein Quartal ist bis zum 20. des Vormonates schriftlich beim Kassensführer anzuzeigen, andernfalls gilt eine Weiterzahlung. Bei einer Nutzung ohne vorherige Anmeldung wird ein 50%iger Zuschlag erhoben!

Der Einzug der Reitanlagengebühr erfolgt quartalsweise durch Bankeinzug.

Die Nutzung der Reitanlage ist nur „aktiven“ Mitgliedern erlaubt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.

Der Vorstand behält sich vor, einzelnen Mitgliedern die Nutzung der Reitanlage – ggfs. für einen gewissen Zeitraum – zu untersagen. Dies insbesondere, wenn sie gegen die Satzung und / oder die Geschäftsordnung verstoßen.

Reit- und Fahrverein Albersloh e.V.

IX. Reitunterricht

Der Verein bietet vorbehaltlich anderer Vorstandsbeschlüsse folgende Reitstunden an:

... für Reiter die am „Pferdeunterricht“ teilnehmen

Das ganze Jahr über, wenn gewünscht: wöchentlich 2 Dressurstunden und 1 Springstunde
Im Herbst für ca. 1 Monat - in der Regel im Oktober - gibt es eine „Unterrichtspause“
(Für diesen Monat „Pause“ wird dann selbstverständlich auch keine Gebühr erhoben.)

... für Reiter die am „Ponyunterricht“ teilnehmen

Das ganze Jahr über, wenn gewünscht: wöchentlich 2 Dressurstunden und 1 Springstunde

Weitere Reitstunden sind mit dem Vorstand abzusprechen und grundsätzlich gesondert zu zahlen.
Dressurabteilungen sollten 5-7 Teilnehmer haben, Pony-Anfängerabteilungen 8-10 Teilnehmer. Für den Reitbetrieb zur Verfügung gestellte Pferde / Ponys müssen kostendeckend berechnet werden.

X. Unterhaltung der Reitanlage

Alle aktiven Reiter haben sich an Arbeiten zur Unterhaltung der Reitanlage zu beteiligen!

Der Vorstand
gez. Christian Lütke Harmann
(1. Vorsitzender)